

Konsens ist Nonsense

Die Einigung zwischen Bundesregierung und Energiekonzernen über den vorgeblichen Ausstieg aus der Atomenergie ist immer noch nicht unterschrieben, obwohl ihnen in den Verhandlungen eine durchschnittliche Laufzeit ihrer Atomkraftwerke (AKW) zugesichert wurde, die weit über der während des Baus veranschlagten Betriebsdauer lag. Derzeit versuchen die BetreiberInnen, noch günstigere Bedingungen herauszuschlagen. Bereits der ursprüngliche Vorschlag sah vor, dass die Restlaufzeit der AKWs ab dem 1. Januar 2000 32 Jahre betragen soll. Was nicht bedeutet, dass spätestens am 1. Januar 2032 das letzte AKW abgeschaltet wird: Schlussendlich vereinbart ist eine Reststrommenge, die aus eben dieser hypothetischen Restlaufzeit errechnet wird. Dabei wird der »Durchschnitt der fünf höchsten Jahresproduktionen zwischen 1990 und 1999« zugrunde gelegt. Ferner kann das Stromkontingent eines vorzeitig stillgelegten Kraftwerks auf andere übertragen werden. Damit ist der Weiterbetrieb für die nächsten 30 bis 40 Jahre sichergestellt. Ein früherer Ausstieg wäre nur denkbar, wenn der Weiterbetrieb ökonomisch nicht mehr profitabel wäre.

Ein wichtiger Punkt in dieser Vereinbarung ist der Nachweis der »Entsorgung« des Atomabfalls, der aber auch früher schon vorgeschrieben war. Dieser wird zurzeit durch den Transport in die Wiederaufbereitungsanlagen in Sellafield und La Hague und die anschließende Lagerung der CASTOR-Behälter in den Zwischenlagern in Gorleben und Ahaus erbracht. Zusätzlich sollen jetzt auch Zwischenlager bei den Kraftwerken selber genehmigt werden.

Da ohne die Transporte der Weiterbetrieb der AKWs von Gesetzes wegen eingestellt werden müsste, werden sie mit aller Gewalt durchgeführt. Die Art und Weise, wie der Widerstand bei den letzten Transporten in das Zwischenlager Gorleben mit brutaler Gewalt durch Polizei und Bundesgrenzschutz gebrochen wurde, zeigt auf, dass die Folgen der Atomenergie nicht nur die Umwelt beeinträchtigen, sondern auch die Gesellschaft. Mit immer repressiveren Mitteln soll die Weiterführung einer Technologie durchgesetzt werden, die in weiten Kreisen der Bevölkerung kaum noch Akzeptanz besitzt. Das Wendland wurde während der Transporte im März und November diesen Jahres durch zehntausende Polizisten belagert und quasi in Ausnahmezustand versetzt. Zahlreiche Grundrechte von DemonstrantInnen und BewohnerInnen der betroffenen Gegend sind außer Kraft gesetzt worden.

Bernd Göting

Aktion der AL

Um sich gegen die pauschalen Verdächtigungen und die rassistische Aussortierung von StudentInnen durch die Rasterfahndung an den Hochschulen zu wehren, hat die Alternative Liste eine Datenschutzaktion gestartet, die mittlerweile auch an vielen anderen Hochschulen kopiert wird:

An unseren Infotexten und als Download im Internet unter www.uni-koeln.de/studenten/al/rasterfahndung.html findet ihr Formulare, mit denen ihr bei eurem Einwohnermeldeamt und bei der Universitätsverwaltung nach der Weitergabe eurer Daten fragen könnt – unabhängig davon, ob ihr tatsächlich »gerastert« worden seid. Die Behörden sind verpflichtet, Auskunft zu geben, welche persönlichen Daten gespeichert und weitergegeben werden. Im Falle einer Datenweitergabe an Dritte werden die Betroffenen nur auf Anfrage informiert. Lasst uns die Behörden mit ihren eigenen Mitteln schlagen!

Otto-Katalog zum Fest

Annahme verweigert – Zurück an Absender

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) schenkt gern. Zwei große Sicherheitspakete hat er rechtzeitig vor Weihnachten geschnürt, und wenn die erst ausgepackt sind, wird kein Auge trocken bleiben. Die verschiedenen Sicherheitsbehörden bekommen mehr Befugnisse zum Datenaustausch. So darf sich etwa das Bundeskriminalamt (BKA) demnächst direkt bei den Datenbeständen der Länderpolizeien ohne die bisherigen lästigen Umwege bedienen, die der Datenschutz vorschrieb. Der Bundesgrenzschutz erhält zusätzlich die Befugnis, an Flughäfen und in Flugzeugen verstärkt Personenkontrollen durchzuführen und Flüge zu bewachen sowie an Bord der Flugzeuge Schusswaffen zu gebrauchen. Dass hiermit auch Gefahren verbunden sein können, wird gerne unter den Teppich gekehrt.

Das BKA soll sich auch um den bereits im ersten Sicherheitspaket geschaffenen Paragraphen 129b kümmern. Danach kann jetzt auch das Begehen terroristischer Straftaten im Ausland beziehungsweise die Angehörigkeit zu einer nichtdeutschen Terrororganisation verfolgt werden. Insbesondere dieser Paragraph dürfte den ErmittlerInnen eine Fülle von neuen Verdächtigen bescheren. Schließlich gibt es keine eindeutige Terrorismusdefinition, sodass vermutlich nicht nur die BRD, sondern auch die Länder, aus denen Menschen nach Deutschland einreisen, eine Fülle von Interpretationsmöglichkeiten haben. Der Verfassungsschutz schließlich wird mit der Möglichkeit beschenkt, sich über finanzielle Transaktionen Verdächtiger kostenlos von den Banken Auskunft geben zu lassen.

Entsprechend der derzeitigen rassistischen Stimmung, nach der TerroristInnen aus dem Ausland kommen, bekommen die verschiedenen Aus-

länderInnenbehörden einen besonders großen Teil vom Kuchen ab: Im Asylverfahrensgesetz werden Möglichkeiten geschaffen, Sprachaufzeichnungen zum Zweck des Herkunftsnachweises zu erstellen und zu speichern – eine klassische Forderung rechter PolitikerInnen. Fingerabdrücke und andere, nicht näher bezeichnete »identitätssichernde Merkmale« sollen nicht nur abgenommen, sondern auch bis zu zehn Jahre nach dem endgültigen Asylentscheid aufbewahrt werden, um – so die Begründung des Ministeriums – »den Zugriff der Sicherheitsbehörden langfristig zu ermöglichen«. Dass AsylbewerberInnen nicht zum Kreis der auffällig unauffälligen potenziellen TerroristInnen gehören, zeigt einmal mehr, dass es hier nicht darum geht, tatsächliche StraftäterInnen zu finden. Vielmehr sollen möglichst umfangreiche Datensammlungen zum Zwecke der effektiven Überwachung erstellt werden. Die weitgehend schutzlosen Asylsuchenden waren hier schon immer dankbare »Versuchskaninchen«. AusländerInnen, gegen die auch nur der Verdacht besteht, dass sie an einer in Zusammenhang mit Terrorismus gestellten Straftat beteiligt gewesen sein könnten, darf zudem die Einreise ganz verweigert werden. Sollten sie bereits im Land sein, dürfen sie unmittelbar abgeschoben werden.

Abschoben werden können deutsche StaatsbürgerInnen nicht. Aber ein weiteres Schily-Päckchen betrifft das Passgesetz. Zukünftig sollen in Personalausweisen biometrische Daten aufgenommen werden – welche genau, entscheidet der Bundestag. Eine verschlüsselte Speicherung ist möglich, sodass viele Menschen demnächst eventuell gar nicht wissen, welche persönlichen Daten ihrem Ausweis zu entnehmen sind.

BRD rastert aus

Rasterfahndung an der Uni Köln

In der Folge der Suche nach den Attentätern vom 11. September gerieten die Hochschulen und insbesondere ausländische KommilitonInnen ins Fadenkreuz der deutschen Ermittlungsbehörden. Was uns als Maßnahme zur Terrorismusbekämpfung verkauft wird, erscheint bei näherem Hinsehen eher als Nutzen einer günstigen Gelegenheit, möglichst viele Daten möglichst vieler Menschen zu erfassen.

Rasterfahndung bedeutet, dass das Bundes- und/oder Landeskriminalamt die Erlaubnis erhält, von allen möglichen Institutionen deren gesammelte Datenbestände bzw. Auszüge aus diesen anzufordern. Diese wiederum sind dann zur Bereitstellung der angeforderten Daten verpflichtet. Erstmals angewendet wurde die Rasterfahndung in Deutschland in den Siebzigerjahren im Zuge der Bekämpfung der RAF.

Die Anschläge von New York und Washington waren die Auslöser für den Start einer bundesweiten Rasterfahndung – allerdings nicht der Grund. In den vergangenen Jahren wurde eine solche Erfassung von Daten über mehr oder weniger große Bevölkerungsgruppen immer wieder versucht. Aber erst die Attentate vom 11. September machten einen Vollzug möglich. Dass dabei zuerst nichtdeutsche Bevölkerungsgruppen ins Visier gerieten, war der Rechtfertigung der Datenerhebung in breiten deutschen Bevölkerungsschichten nur förderlich. Gesucht werden so genannte Schläfer, »männliche Studenten zwischen 18 und 41 Jahren, mit islamischer Religionszugehörigkeit und legalem Aufenthaltsstatus

in Deutschland«, die aus einem arabischen Land stammen und/oder islamischen Glaubens sind. Für sie gilt das durch das Bundesverfassungsgericht in den Achtzigerjahren bekräftigte Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht. Neben Einwohnermeldeämtern und dem Ausländerzentralregister werden gerade auch die Hochschulen in die nach rassistischen Kriterien selektierende Rasterfahndung einbezogen. Die StudentInnensekretariate sollen mit Beschluss des Amtsgerichtes Düsseldorf vom 2. Oktober 2001 folgende Daten melden: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Wohnort mit Strasse und Hausnummer, Religion, Studienfachrichtung, Datum der Immatrikulation, Datum der Exmatrikulation.

Wessen Daten von den Hochschulen weitergegeben werden sollen, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Während einige Bundesländer Listen über »Schurkenstaaten« führen, wurden in NRW alle männlichen Studierenden gemeldet, die zwischen 1960 und 1983 geboren sind und sich zwischen 1996 und 2001 immatrikuliert haben. Bundesweit haben nur wenige Hochschulen versucht, sich diesem zu entziehen oder dagegen zu protestieren. Die Universität Köln hat mittlerweile ohne Murren die Daten von etwa 25.500 Kommilitonen an die Polizei ausgehändigt.

Bei diesem Verfahren ist Misstrauen über Sinn und Ziel der Fahndungsaktion berechtigt, auch wenn das Düsseldorfer Innenministerium behauptet, dass bei der computergestützten

Aber es gibt auch undankbare Beschenkte, für die alles immer noch größer und besser sein muss. Der Bundesrat jedenfalls meckerte heftig; die geplanten Maßnahmen gingen ihm nicht weit genug. Er fordert, aus dem geplanten Gesetz zur Bekämpfung von »islamistischem Terrorismus« ein Gesetz gegen alle so genannten ExtremistInnen zu machen – sogar dann, wenn sie gewaltfrei agieren. Die ohnehin schwammige Definition soll also noch weiter aufgeweicht werden: Nach dem Willen des Bundesrates wird es bald einen Freibrief geben, alle zu verfolgen, deren Meinung gerade nicht genehm ist. Dazu soll der Datenaustausch zwischen den Geheimdiensten und den Strafverfolgungsbehörden ausgeweitet und die Mitteilungspflicht an die von Überwachungsaktionen Betroffenen weiter eingeschränkt werden. Ferner möchte der Bundesrat auch die bislang vorgesehene Befristung des neuen Rechts streichen. Doch wie auch immer der »Otto-Katalog« letztlich aussehen wird: Es handelt sich um ein Danaergeschenk. Statt Sicherheit wird es Überwachung geben. Der ohnehin lückenhafte Datenschutz wird immer weiter ausgehöhlt, die Befugnisse von Sicherheitsbehörden werden ausgeweitet und der Schutz für AusländerInnen weiter minimiert.

Da bleibt eigentlich nur noch, beim letzten Päckchen die Unterstützung zu verweigern. Zu guter Letzt wird nämlich auch noch der Finanzminister beschenkt. Zur Finanzierung der Sicherheitspakete sollen vor allem RaucherInnen herangezogen werden, indem jede Zigarette ab dem 1. Januar 2 Cent teurer wird. Ein guter Grund, im neuen Jahr mit dem Rauchen aufzuhören. Frohes neues Jahr!

Jutta Kahle

Suche die Anonymität »einer Vielzahl betroffener Personen so weit wie möglich gewahrt« bliebe und nur »Datensätze, die auf das Fahndungsrastrer zutreffen« den BeamtInnen zur Kenntnis gelangen. Fakt ist, dass die Polizeibehörden mit dieser Rasterfahndung große Datenmengen über einen nicht unerheblichen Anteil der Bevölkerung in die Hand bekommen. Ob diese wirklich nicht permanent gespeichert werden, ist zumindest zweifelhaft. In der Vergangenheit sind immer wieder Fälle bekannt geworden, die die – häufig illegale – Datensammelwut dieser Behörden belegen. Zudem sind schon Stimmen aufgetaucht, die nach einer Ausweitung der Rasterfahndung verlangen, so der Präsident der europäischen Polizeigewerkschaft Hermann Lutz, der eine Übertragung auf die ganze EU verlangt.

Der Erfolg einer Rasterfahndung scheint fraglich: Der Leiter des Verfassungsschutzes in Brandenburg beklagt, er habe ein Rekrutierungsproblem, weil diejenigen, die den Rasterkriterien entsprechen, genau diejenigen sind, die sie suchen, um ihr Personal aufzustocken: »Dringend benötigt werden nämlich Muttersprachler aus arabischen Ländern, die in den letzten Jahren Auslandsaufenthalte oder ein Studium in den Ländern unternommen haben.«

Mehrere ASTen in NRW unterstützen Klagen einzelner Studenten gegen die Rasterfahndung. Mittlerweile ist die Beschwerde beim Amts- und Landgericht Düsseldorf abgewiesen worden. Zwar sei die Beschwerde zulässig, die Rasterfahndung sei aber rechtmäßig, da eine entsprechende Bedrohung vorliege, behaupten die Gerichte. Gleichzeitig werden RegierungsvertreterInnen nicht müde zu betonen, dass es eine solche akute Gefahr in der BRD nicht gebe.

Der ASTA der Uni Köln hat offenbar kein Interesse, sich aktiv gegen die Rasterfahndung zu wehren. Gegenüber der taz Köln äußerte er, die Vorbereitungen für ErstersemesterInnenparty seien gerade wichtiger.

Bernd Göting, Markus Struben